

Geschäftspartner / Corona-Krise / März 2021

Sonderregelung bei Zahlungsschwierigkeiten in der Corona-Krise

Um Ihre Kunden und Sie in der Zeit der Corona-Pandemie zu unterstützen und bei finanziellen Schwierigkeiten zu helfen, haben wir die bestehende Sonderregelung bis **30.06.2021** verlängert.

Zinslose Stundung für pAV und bAV

- **Zinslose** Stundung der Beiträge für **bis zu 6 Monate** möglich!
 - Angebot **bis 30.06.2021** nutzbar!
- Unsere Voraussetzungen:
 - Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist gezahlt.
 - Für FR10 gilt: Die ersten 6 Monatsbeiträge sind gezahlt.
 - Es besteht max. ein Beitragsrückstand von 2 Monaten (laufender und Vormonat).
- Gilt nicht für Riester und U-Kasse.
 - Bei Riester (Mindestbeitrag 60 € p.a.): Herab-/Heraufsetzung des Beitrags jederzeit möglich.
- Für Großkollektive werden individuelle Absprachen getroffen.

Bei vollem
Versicherungsschutz!

Vorteile der Stundung:

- Versicherungsschutz der Kunden bleibt in vollem Umfang erhalten!
- Gezahlte Vergütungen werden nicht rückbelastet!

Kundenfreundliche Rückzahlungsmöglichkeiten

- Ausgleich in einem Betrag oder
- Ausgleich in gleichen Raten – entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – innerhalb von 48 Monaten. Die Rückzahlungsraten muss mind. 25 € pro Monat betragen.
- Ist dies nicht möglich bzw. gewünscht, wird der unbezahlte Betrag mit dem Wert der Versicherung (sofern dieser ausreicht) verrechnet. Dies ist bei Basisrenten nicht möglich (d.h. Herabsetzung der Leistung).

Regulärer Beitrags-Stopp (Beitragsfreistellung)

- Bei allen Tarifen der Alte Leipziger kann die Zahlung der Beiträge auch unterbrochen werden.

Bitte beachten Sie:

- Es erfolgt eine Anpassung der Leistungen unter Berücksichtigung der nicht gezahlten Beiträge.
 - Herabsetzung auf beitragsfreie Rente (ggf. Wegfall der BUZ)
 - Weggefallene BUZ kann innerhalb von 6 Monaten durch Neuabschluss reaktiviert werden.
- Gezahlte Vergütungen werden rückbelastet.
- Nachzahlung der nicht gezahlten Beiträge ist möglich (ganz oder teilweise).

- Alle Infos zu unseren regulären Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten finden Sie [hier](#) (pAV) und [hier](#) (bAV).